

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die zur Verbesserung der fristgerechten Vorlage der Dokumente für den Fünften Ausschuss ergriffenen Maßnahmen<sup>69</sup> und der entsprechenden Berichte des Konferenzausschusses<sup>70</sup> und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>71</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die zur Verbesserung der fristgerechten Vorlage der Dokumente für den Fünften Ausschuss ergriffenen Maßnahmen<sup>69</sup>;
2. *begrüßt* den Bericht des Konferenzausschusses<sup>70</sup>;
3. *verweist erneut* auf die Bedeutung der fristgerechten Herausgabe der Dokumente für den Fünften Ausschuss;
4. *begrüßt* die bislang erzielten Fortschritte der Arbeitsgruppe zur fristgerechten Herausgabe der Dokumente für den Fünften Ausschuss betreffend die Finanzierung der Friedenssicherung;
5. *stellt mit Besorgnis fest*, dass für den Menschenrechtsrat keine ausreichenden Konferenzdienste bereitgestellt werden, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass dem Rat als Nebenorgan der Generalversammlung alle Konferenzdienste zur Verfügung gestellt werden, die zur Unterstützung seiner Tätigkeit, einschließlich der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, erforderlich sind;
6. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste mit einer Prüfung der Umstände zu beauftragen, die dazu führten, dass für den Menschenrechtsrat 2009 keine ausreichenden Konferenzdienste bereitgestellt wurden, und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer vierundsechzigsten Tagung die Empfehlungen des Amtes vorzulegen, um ähnliche Situationen zu vermeiden;
7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Unterstützung für wichtige Gruppen, die an der Arbeitstagung des Wirtschafts- und Sozialrats 2009 in Genf teilnehmen, fortzusetzen.

#### RESOLUTION 63/285

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/894, Ziff. 14).

#### **63/285. Sätze für die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder**

3. *beschließt*, dass die Kosten aller von einem truppenstellenden Land in einer Fremdwährung erworbenen Ausrüstungsgegenstände sowie die in einer Fremdwährung gezahlten Bezüge von Soldaten in der jeweiligen Währung abgerechnet werden können;

4. *beschließt außerdem*, die Erhöhung der Zahl der Tage, für die den Angehörigen der Militärkontingente und der organisierten Polizeieinheiten eine Urlaubszulage gezahlt wird, von sieben auf fünfzehn zu genehmigen.

**RESOLUTION 63/286**

Verabschiedet auf der 93. Plenarsitzung am 30. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/894, Ziff. 14).

**63/286. Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 49/233 A vom 23. Dezember 1977